erster Reihe dringend noth thut. Ueberdies hat man gesehen, welche verderbliche Nachahmungssucht der Kreuzzeitungs-Partei „Widerstand" vor einigen Monaten bei der türkischen Bevölkerung weckte. Der Kanzler konnte daher nicht rechtzeitig genug Vorsorge treffen dafür, daß die türkische Inhaftirung des Abgeordneten Lasker auf offener Straße nicht wieder auf dem Lande einen grellen Widerhall finde.

Gilt es nun, dem kranken Volke den Gedanken beizubringen, daß das zu- und maßlose Pulsiren weder zu seiner Aufgabe gehört noch zu seinem Nutzen führt, so ist diese Aufgabe für den Kanzler eine um so schwierigere, als ihm die zu dieser Aufgabe geeigneten Organe vorerst noch vollständig fehlen. Je mehr der Kanzler zur Neuorganisirung der Verwaltung schreitet, desto fühlbarer ist der Mangel an brauchbaren und verläßlichen Kräften, an welchen Kroatien auch von Haus aus nicht allzu gesegnet ist, die aber unter der letzten und vorletzten autonomen Regierung sich noch dazu in Zahen verscherzt haben, mit denen heute gründlich aufgeräumt werden muß. Eine durchgreifende Purification des Beamtenstandes ist daher im Interesse einer besseren Verwaltung eine unausschiebbare Nothwendigkeit, wenn auch an Elementen, die zu dieser Umgestaltung erforderlich sind, nur sehr geringer Vorrath vorhanden ist. Der Kanzler bringt allen diesen Schwierigkeiten Muth und Ausdauer entgegen in der hoffentlich richtigen Voraussetzung, daß die Etablirung einer gesicherten Administration in der Bevölkerung lebhaft eine ernüchternde Reaction gegen die sterile Vielrednerei ihrer Vertreter in der Landstube hervorrufen, und für die nächsten im Spätsommer vorzunehmenden Landtagswahlen von heilsamer Wirkung sein wird.

Der erste Kern zu einer neuen und besseren Entwickelung der croatischen Zustände wird bereits im Schoße der Kanzlei-Partei zu Tage. Diese Partei scheint am Ende doch allmälig zur besseren Einsicht zu kommen, sie „erstarkt" sich. Vielleicht muß sie sich ärgern, wenn sie auch künftig als Regierungspartei figuriren will. Bei einer so heterogenen Majorität, die sich von den Klericalen herschreiben läßt, kann das parlamentarische System nicht bestehen. Soll man aber in Kroatien der Constitutionalismus nicht opfern, so muß für eine zu dessen Erhaltung fähige Partei organisiren oder organisiren werden. Die Zukunft soll es zeigen, ob auch diese Aufgabe dem jungen Banus gelingen wird. So viel steht fest, daß derselbe alles Möglichste aufbieten wird, um den Constitutionalismus — aber auch die Ordnung im Lande zu erhalten."

* Aus Riga erhält der „Hamburgische Correspondent" ein Schreiben, welches über die drohenden Bergewaltigungen der Landeskirche und der Freiheit des religiösen Bekenntnisses bittere Klage führt. Die Geheime Vorschrift über die gemischten Ehen in Liv-, Esth- und Kurland, welche Kaiser Alexander II. am 15. März 1865 erlassen hat, sollen nach der „Moskauer Zeitung" zurückgenommen werden. „Nach einer uralten Vorschrift der griechisch-orthodoxen Kirche", heißt es in dem Schreiben, „müssen Protestanten und Katholiken, welche Personen griechisch-orthodoxer Confession heirathen wollen, sich reverzmäßig verpflichten, ihre in der Ehe geborenen Kinder sämmtlich nach den Lehren dieser Kirche zu erziehen und bei dem Glauben dieser Kirche zu erhalten; der Austritt aus derselben ist mit schweren Criminalstrafen belegt und außerdem ungiltig. — Auf die Ostseeprovinzen und Polen waren diese barbarischen Bestimmungen erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts gewaltsam ausgedehnt und trotz aller Verufungen der Stände auf die ihnen verfassungsmäßig zugesagte Freiheit des religiösen Bekenntnisses und die Gleichberechtigung der Kirchen beibehalten worden. Bereits während der ersten Jahre der Regierung Alexander's II. hatte die Livländische Ritterschaft in zahlreichen Eingaben um Wiederherstellung des alten Landesrechtes gebeten und darauf hingewiesen, daß die Scheu vor Eheschließungen mit griechisch-orthodoxen Personen, namentlich unter der ländlichen Bevölkerung zu so zahlreichen Concubinaten geführt habe, daß sie die öffentliche Sittlichkeit gefährde. Nach jahrjährigen Verhandlungen entschloß der Kaiser sich zu einer Abhilfe. Eine formelle Anerkennung des baltischen Rechtes auf Freiheit der Confession in gemischten Ehen geborener Kinder wagte die kaiserliche Regierung aus Furcht vor der mächtigen russischen Nationalpartei nicht auszusprechen, standen die Katkow und Aksakow doch eben damals auf der Höhe ihres Einflusses. Um dem Aergerniß thatsächlich ein Ende zu machen, erließ der Kaiser indessen ein vom 15. März 1865 datirtes, niemals der Oeffentlichkeit übergebenes Circular, welches die griechischen Geistlichen in den Ostsee-Provinzen anwies, bei Einsegnung gemischter Ehen keine Revers-Unterzeichnungen mehr zu fordern und die in solchen Ehen geborenen Kinder unbehelligt zu lassen ..... Diese mühsam errungene Concession soll jetzt zurückgenommen und im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die alte Glaubenstyrannei wiederhergestellt werden.

* In Frankreich beunruhigt man sich — oder thut wenigstens so — wegen der in Aussicht genommenen theilweisen Ausrüstung des preußischen Landsturmes mit Bekleidungsstücken. „La Rep. franç." erinnert daran, daß die dem deutschen Landsturme entsprechende französische Organisation, die Reserve der Territorialarmee, bis jetzt lediglich auf dem Papiere bestehe und dringt energisch auf schleunigste Ausfüllung dieser Lücke im Wehrsystem der Republik.

* Die in voriger Woche stattgehabte Eröffnung der italienischen Kammersession hat sich unter den günstigsten Aussichten für die Gestaltung der politischen Lage des Königreiches nach Innen nicht minder wie nach Außen vollzogen. Als hervorragendste Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, welche geeignet sind, der internationalen Stellung Italiens ein dauerndes Relief zu verleihen, wird man einmal den Besuch des deutschen Kronprinzen am italienischen Königshofe, und ferner die großartige, dreimal wiederholte Nationalkundgebung am Grabe des Königs Victor Emanuel nennen müssen. Beide Momente haben zusammen eine ganz außerordentliche Steigerung des moralischen Credites der italienischen Politik im Auslande zu Wege gebracht. Erst jetzt fängt das Vertrauen in der Stetigkeit der öffentlichen Verhältnisse der Appeninenhalbinsel an, sich den weitesten Kreisen mitzutheilen, die bisher nur allzugeneigt waren, Italien für ein von revolutionären Tendenzen zerfressenes und vergiftetes Staatswesen zu halten, dessen äußerer, monarchischer Verputz nur ganz lose haftete, und bei der ersten nachhaltigen Erschütterung des Ganzen in Atome zerbröckeln und zerstäuben werde. Daß diese Verbröckelung ein Irrthum, und zwar ein recht gründlicher Irrthum war, wird heute allgemein anerkannt, wenn auch von Jenen nur höchst widerwillig, welche auf Italien als einen Factor des allgemeinen Umsturzes im Personum ihrer dunkelnen Zukunftspläne gerechnet hatten. Die mit der Politik des Ministeriums Depretis Hand in Hand gehende Regierungsweise des Königs Humbert erfreut sich aufrichtiger Sympathien innerhalb der Landesbevölkerung selbst und seitens der über den europäischen Völkerfrieden wachenden Cabinete. Angesichts dieser gewichtigen Thatsache sind die Machenschaften der radicalen Oppositionspolitiker in der italienischen Deputirtenkammer im Vorhinein zur Unfruchtbarkeit verurtheilt. Das Cabinet Depretis steht in gegenwärtigem Augenblicke fester als je zuvor und kann sich in Uebereinstimmung mit der Krone, ermuthigt durch den Beifall der öffentlichen Meinung, voll und ganz der Aufgabe widmen, den italienischen Staat zur Erfüllung der ihm im Rathe der Völker zugefallenen bedeutsamen Mission immer geschickter zu machen.

* Die Sendung Mukhtar Paschas nach Rom zur Ueberreichung hoher Orden, welche der Sultan dem König von Italien verliehen hat, dürfte ohne Zweifel, was nicht genug beachtet wurde, eine ähnliche Bedeutung wie Mukhtar's frühere Anwesenheit in Berlin und Wien haben. Der Eintritt der Türkei in das deutsch-österreichische Bündniß war Angesichts der klaren Interessen des osmanischen Reiches niemals nothwendig, die Pforte vielmehr ohnehin stets auf ein gutes Einvernehmen mit den deutschen Friedensmächten angewiesen. Dieses von keiner zuständigen Seite bestrittene Verhältniß hatte in den früheren Sendungen Mukhtar Paschas, auch ohne Erörterung besonderer politischen Fragen, seinen Ausdruck gefunden. Dasselbe gilt von den Beziehungen der Türkei zu Italien, und so hat sich die letzte Sendung ihres Würdenträgers nach Rom den früheren Reisen desselben bei den Höfen Deutschlands und Oesterreichs naturgemäß angereiht. Ein seltsames Gerücht ließ Mukhtar Pascha auch mit Aufträgen für den Vatican betraut sein, weil der Sultan sich fortan bei dem Papste durch einen Gesandten vertreten lassen wolle. Man hat das Gerücht in politischen Kreisen von vornherein schon mit Rücksicht auf die Verhältnisse der katholischen Bevölkerung im türkischen Reiche nicht ernsthaft behandelt. Es wird denn auch nicht mehr aufrecht erhalten.

* In England nehmen sich vor der Parlaments-Eröffnung die conservativen Kundgebungen. Die Tory-Partei in beiden Häusern scheint entschlossen, dem ministeriellen Sessions-Programm eine entschiedene Opposition zu bereiten. Sir Stafford Northcote, der Oppositionsführer im Unterhause, deutete verflossenen Donnerstag in Barnstaple an, daß die Conservativen jedem Versuche, solche Wähler in der Grafschaft, die dort Eigenthum besitzen, aber keinen festen Wohnsitz haben, ihres Stimmrechtes zu berauben, Widerstand leisten werden. Gleichzeitig ließ er durchblicken, daß der Lord Mayor von London in seinem angedrohten Widerstand gegen die Bill für die Municipal-Reform von der Opposition kräftig unterstützt werden würde. Der Ex-Marineminister Smith erklärte in Dublin, die Opposition würde jeden Vorschlag für die Einschließung Irlands in die Maßregel für die Ausdehnung des Stimmrechts energisch bekämpfen und die ganze egyptische Politik der Regierung zum Gegenstand einer schneidigen Kritik machen. Lord Carnarvon äußerte sich in ähnlichem Sinne, und Lord Randolph Churchill ließ in Blackpool kein gutes Haar an der Regierung.

* Die zum 1. Februar in Aussicht stehende Aufhebung der deutschen Consulargerichtsbarkeit in der Regentschaft Tunis und Uebertragung der bezüglichen Befugnisse auf die französischen Gerichte legt die Frage nahe, wie viele dort lebende deutsche Reichsangehörige von dieser Maßregel betroffen werden und wie überhaupt die Bevölkerungsverhältnisse in der Regentschaft beschaffen sind. Interessante Aufschlüsse darüber giebt der soeben im „Deutschen Handelsarchiv" veröffentlichte Consulatsbericht für 1882. Die politischen Ereignisse des Jahres 1881, wird da ausgeführt, welche die militärische Besetzung der Regentschaft Tunis seitens Frankreichs, Aufstände und Auswanderung von Eingeborenen, Zuzug europäischer Elemente der verschiedensten Art und mannigfache Veränderungen in der Verwaltung zur Folge gehabt haben, mußten einen bemerkenswerthen Einfluß auf das wirthschaftliche Leben des Landes ausüben. Dieser Einfluß läßt sich bei dem vielfachen Mangel an officiellen Daten nicht auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens klar ersehen und ziffermäßig nachweisen, und um seine Tragweite ermessen zu können, sind die Verhältnisse noch nicht stabil geworden. Noch immer sind weder Flächeninhalt, noch die Einwohnerzahl der Regentschaft genau bekannt; jedoch sind die französischen Behörden eifrig bemüht, beides zu ermitteln. Annähernd ist der Flächeninhalt auf 130,000 Quadratkilometer und die Einwohnerzahl auf 1¼ Millionen zu schätzen. Hinsichtlich der Bevölkerungsbewegung der Eingeborenen ist bekannt, daß nach der in Folge der französischen Occupation stattgehabten Erhebung eines großen Theils der mohamedanischen Einwohnerschaft eine Auswanderung nach dem benachbarten Tripolitanien stattgefunden, welche ohne Zweifel die Zahl von 100,000 Seelen überstieg. Im Laufe des Jahres 1882 ist allmälig der bei Weitem größere Theil dieser aufständischen Elemente in die heimathlichen Sitze zurückgekehrt, so daß gegenwärtig nur noch vielleicht 10,000 Köpfe außerhalb der Landesgrenze weilen. Leichter ist es, die Bewegung der europäischen Bevölkerung des Landes mit einiger Genauigkeit festzustellen, da diese fast ausschließlich in der Hauptstadt des Landes und ihrem Hafenorte Goletta, in einigen Küstenstädten, auf der Insel Dscherba, längs der französischen Eisenbahn Tunis-Ghardimaou, an einigen Knotenpuncten des Verkehrs im Innern und an denjenigen Puncten, wo französische Ingenieure Straßenbauten ausführen, wohnt. Doch auch hier sind die officiellen Ziffern keineswegs sicher, da Viele einer beständig wechselnden Bevölkerung angehören, und sehr häufig Individuen angetroffen werden, deren Nationalität erst festgestellt wird, wenn irgend ein besonderer Umstand sie zwingt, ihre Staatsangehörigkeit nachzuweisen. Von den Europäern kommen eigentlich nur die Italiener, die rund 10,000 Seelen ausmachen, die Malteser, die rund 9000 Köpfe betragen, und die Franzosen in der ungefähren Zahl von 3500 in Betracht. Die Griechen, Deutschen und Schweizer, welche sich sonst noch in der europäischen Bevölkerung finden, beziffern sich nur nach je einigen Hunderten, und die Oesterreicher, Spanier u. s. w. sind kaum erwähnenswerth. Die bei Weitem meisten Europäer wohnen in Tunis und Goletta. Die europäische Bevölkerung hat ohne Zweifel in Folge der veränderten politischen Lage der Regentschaft zugenommen, auch abgesehen von der Occupationsarmee. Diese hat eine beträchtliche Anzahl von Leuten nach sich gezogen, die als Inhaber von Kantinen, Kaffeehäusern, Trinkstuben, Gastwirthschaften u. s. w., als Kellner, Aufwärterinnen und dergleichen leben. Die Occupation hat ferner eine gewisse Anzahl von Arbeitern, meist Italienern, nach sich gezogen, welche zu Straßen- und Telegraphenarbeiten verwendet werden. Während früher die Europäer sich im Ganzen aus dem Innern der Regentschaft fern hielten und außer in Tunis und Goletta in geringer Zahl in den Küstenstädten gefunden wurden, hat darauf, bereits vor Etablirung des französischen Protectorats, der Bau der französischen Eisenbahn, die von Tunis bis in die nächste Nähe der algerischen Grenze führt, zur Niederlassung von Europäern im Innern an vielen einzelnen Puncten Veranlassung gegeben. Theils bestanden dieselben aus Beamten der Bahngesellschaft, theils aus Personen, welche längs des Schienenweges oder in einiger Entfernung von diesem Landgüter, Minen oder Steinbrüche erworben oder gepachtet hatten, theils endlich aus Bedensteten solcher. Auch unabhängig vom Bahnbau begannen etwa gleichzeitig in anderen Theilen des Landes vermögende Privatleute oder Consortien landwirthschaftliche oder bergmännische Unternehmungen.

* Die von der egyptischen Regierung eingesetzte Commission, welche über die Mittel berathen soll, welche nöthig sind, um Einschränkungen in den Staatsausgaben zu bewerkstelligen, hat ihre Arbeiten nahezu beendet und die Herabsetzung der Gehälter der europäischen und eingeborenen Staatsbeamten im Princip angenommen. Die Commission hat ferner entschieden, daß, wenn es sich um eine Wahl zwischen Eingeborenen und Europäern von gleicher Fähigkeit handelt, ersteren der Vorzug gegeben werden soll.

* Amtliche Depeschen aus Batavia bestätigen die Meldung, daß der Radjah von Tenom, an der Westküste von Atschin, mit der gefangenen Besatzung des englischen Dampfers „Nisero" in das Innere von Sumatra geflüchtet ist, wodurch der Zweck der holländischen Expedition, die am 4. ds. aufbrach, um die Freigebung der Gefangenen zu verlangen, vereitelt wurde. Die Holländer landeten am 7. ds. an der Küste von Tenom, und die vereinigten Land- und Seestreitkräfte begannen ihren Angriff gegen die Dörfer des Radjahs am nächstfolgenden Tage. Die Eingeborenen leisteten verzweifelten Widerstand, aber die Holländer fochten tapfer und demüthigten denselben. Sie bombardirten Simpang Alim, die Hauptstadt des Radjahs, äscherten dieselbe ein und stürmten außerdem zwei seiner besten Burgen. Auf holländischer Seite wurden mehrere Officiere und Mannschaften verwundet.

Literatur.

„Die Flamme" — so lautet der Titel eines neuen im Verlage von B. Grüger in Berlin erschienenen Organs der Bestrebungen zur Förderung der Feuerbestattung. Die Redaction hat der zweite Vorsitzende des Berliner Vereins, Julius Stein, übernommen, und die neue Zeitschrift dürfte als Organ der Vereine für Feuerbestattung im In- und Auslande, wie auch des Gothaer Stadtrathes zu betrachten sein. Das Blatt (Preis jährlich 4 ℳ) wird dem Berichteren nach praktische Ziele verfolgen und neben seiner aufklärenden Tendenz die Errichtung von Feuerbestattungshallen, zunächst in Berlin und Hamburg, zu fördern suchen.

* * *

Schweizerische Rechtsbücher. I. Der Civil- und Strafproceß des Cantons Zürich und des Bundes. Ein Commentar auf Grundlage der Praxis von Dr. Fr. Meili, Advocat und Privatdocent an der Universität und am Polytechnikum Zürich. I. Band. Zürich, Druck und Verlag von Orell Füßli & Co. 1883. 8° (332 S.) Eleg. geb. 6 Fr. — 6 ℳ —.

Der vorliegende I. Band des auf zwei Bände berechneten Werkes umfaßt die Gerichtsverfassung und den Civilproceß des Cantons Zürich, sowie die Gerichtsverfassung und die Civilprocreßgesetzgebung des Bundes und bildet sonach ein in sich abgeschlossenes Werk, während der in Aussicht genommene II. Band das Strafproceßrecht des Cantons Zürich und des Bundes darstellen wird.

Der Verfasser hat mit großer Sorgfalt die in den verschiedenen Zeitschriften, Proceßjudiciensammlungen und Rechenschaftsberichten des Obergerichts zerstreut sich findenden Entscheidungen und Rechtssätze gesammelt und den einzelnen Paragraphen der betr. Gesetze in knapper Form nebst einer großen Anzahl (z. Th. oft recht scharfer) kritischer Bemerkungen über die Gesetze selbst und den bestehenden Rechtszustand angeschlossen. Das Werk kommt aus der Praxis und ist zunächst für die Praxis bestimmt; es soll aber zugleich einem Beitrag liefern zur Ausarbeitung eines gemeinsamen in allen schweizerischen Cantonen gültigen Civil- und Strafgesetzes. Ganz abgesehen davon, daß das Buch einen in der Praxis oft empfundenen Bedürfniß abgeholfen hat, wird dasselbe auch seiner leicht handlichen Form wegen überall bei den Practikern freundliche Aufnahme finden. Zu bedauern ist nur, daß dasselbe lediglich ein allgemeines Inhaltsverzeichniß, nicht aber ein gerade für den praktischen Gebrauch höchst angenehmes specielles Sach- und Wortregister beigegeben ist.

II. Das Schweizerische Obligationenrecht. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. Herausgegeben von Dr. H. Hafner, Mitglied des Schweizer. Bundesgerichts. Zürich. Verlag von Orell Füßli & Co. 1883. 8° (394 u. Sachreg. 70 S.) Eleg. geb. 6 Fr. — 6 ℳ —

Seit dem ersten Januar des Jahres 83 in der Schweiz das Bundesgesetz über das Obligationenrecht vom 14. Brachmonat 1881 in Kraft getreten und damit ein sehr umfangreicher und wichtiger Theil des materiellen Civilrechts für die gesammte Eidgenossenschaft einheitlich geregelt worden. Dieses Gesetz, eine nahezu vollständige Codification des gesammten Obligationenrechts (alle Forderungs- und Schuldverhältnisse, mögen sie dem Wechsel- und Handelsverkehr oder dem allgemein bürgerlichen Verkehr angehören, umfassend), sowie derjenigen weiteren Rechtsinstitute, welche durch die besonderen Bedürfnisse des Handelsverkehrs hervorgerufen und für denselben von besonderer Bedeutung sind, ist nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Auslande als eine vortreffliche Arbeit anerkannt worden und wird daher sicherlich bei der bevorstehenden Codification des deutschen Civilrechts volle Würdigung finden und als eine treffliche Vorarbeit verlach zu Rathe gezogen werden.

Die vorliegende Hafner'sche Ausgabe des Gesetzes kann als das Muster einer ausgezeichneten Handausgabe bezeichnet werden. Dieselbe bietet in vortrefflicher Ausstattung und handlicher Form zunächst eine vorzügliche Einleitung zur Einführung in das Gesetz, sodann den genauen Gesetzestext mit Randtiteln versehen, die Allegirung der correspondirenden Bestimmungen der deutschen Reichs- und Landesgesetze (Preußen, Sachsen u.), französischen, sowie österreichischen und züricherischen Gesetzgebungen, hierauf kurze, trefflich erläuternde Anmerkungen, bestehend hauptsächlich in Verweisungen auf die einschlagende Literatur, sowie auf die in Verbindung stehenden Bestimmungen sowohl des Gesetzes selbst als auch anderer Bundesgesetze civilrechtlichen Inhalts, und endlich ein einläßliches, gleichfalls musterhaft gearbeitetes alphabetisches Sachregister.

Das Werk wurde bereits beim Erscheinen des ersten Heftchens allseitig mit Freuden begrüßt und kann, nachdem dasselbe nunmehr abgeschlossen vorliegt, sowohl für das Studium als die Anwendung und Auslegung dieses so wichtigen Gesetzes gar nicht genug empfohlen werden.

Dr. H.

* * *

Alice, Großherzogin von Hessen und bei Rhein, Prinzessin von Großbritannien und Irland. Mittheilungen aus ihrem Leben und aus ihren Briefen. Darmstadt 1883. Arnold Bergsträßer. 431 S. Octav. — Ein gewiß ebenso interessantes als wichtiges Buch, denn wenn auch selbstverständlich ein abgeschlossenes, in voller strenger historischer Gerechtigkeit entworfenes Lebensbild dieser mit seltener Verstandesklarheit, Thatkraft und Herzensgüte ausgestatteten Frau heute noch nicht entworfen werden kann, so ist doch durch diese Mittheilungen sicher ein entscheidender Schritt dahin gethan und ein schätzenswerther Beitrag dazu geliefert. Der ungenannte, aber augenscheinlich gut legitimirte und wohl halb und halb beauftragte Herausgeber veröffentlicht hier neben einer kurzen Lebensskizze der Großherzogin in deutscher Uebersetzung eine ansehnliche Reihe von Bruchstücken und Auszügen aus deren vertrauten Briefen an ihre königliche Mutter, natürlich mit Gestattung der letzteren. In diesen schlichten, herzlichen, ursprünglich nur für das Mutterauge bestimmten Briefen entwirft die Dahingeschiedene mit eigener Hand ein Bild ihrer Persönlichkeit, welches auch denen, die sie im Leben nicht gekannt, erweist ihr geistiges Wesen näher bringen muß, als es jede Schilderung beschreibender Art vermöchte. Es mag den Versicherungen des Herausgebers (oder der Herausgeberin) gern geglaubt werden, daß bei der Auswahl der Briefschreiberin in eine kindliche, verschönernde, Bewendung zu rücken, sondern allein Rücksichten auf noch lebende Personen, mit welchen die Großherzogin in Verbindung stand oder in Berührung kam.

W.

HÔTEL DE PRUSSE. Louis Kraft,
Neue Festsäle mit Nebenräumen
zu Hochzeiten, größeren und kleineren Banketts etc. etc.
Restaurant und Weinstube
verbunden mit Cabinets particuliers.
Eingang: Kurprinzstrasse No. 2.
Diners und Soupers von 2 Mark aufwärts,
à la carte zu jeder Zeit.
Täglich frische Austern.

Lothar Heym, Civilingenieur,
Bau- und maschinentechn. Bureau, Sophienstraße 38, II.

Alexander Wacker,
Technisches Geschäft, Rosstrasse 13.
Abtheilung für Elektrotechnik.
Elektrische Beleuchtungsanlagen mittelst:
Differentialbogenlicht, Syst. Schuckert,
Incandescenzlicht (Glühlicht), Syst. Edison.
Elektr. Kraftübertragung: Einrichtungen für galv. Metallplattirung und Galvanoplastik.
Abtheilung für Maschinentechnik.
Maschinelle Einrichtungen für gewerbliche u. industrielle Betriebe in jeder Ausdehnung.
Gasmotoren, Syst. Otto „Otto's neuer Motor".
Dampfmaschinenanlagen, Syst. Collmann.
Transmissionsanlagen, Syst. Sellers.

Versand-Geschäft
Mey & Edlich, Plagwitz-Leipzig.
Königl. Sächs. Hoflieferanten.
Detail-Geschäfte:
Leipzig: Mey & Edlich, 9 Neumarkt.
Plagwitz:
Mey & Edlich, 28. 29 Nonnenstrasse, part.

Carl Flatau,
Goethestrasse 5, am neuen Theater.
Echte Habana-Cigarren
aus den renommirtesten Fabriken.
Proben stehen zu Diensten.

Ein armer Mann!
Ich litt seit geraumer Zeit an Kopfweh und starken Schwindel-Anfällen, so dass ich nicht mächtig war, in die Höhe zu schauen, welches mein Beruf sehr häufig erforderte, wenn ich im Walde arbeitete, um Bäume zu fällen, so dass ich Vieles gebraucht, aber mir nichts von Allem geholfen, welches man mir gerathen, so dass ich trostlos ins Leben herein schaute. Und siehe da, auf einmal sollte mir Hilfe zu Theil werden. Ich erfuhr zufällig von Ihren berühmten Schweizerpillen und versuchte es mit einer Schachtel zu 1 ℳ. Und Gottlob, nach Gebrauch der Hälfte verspürte ich Linderung in allen mich betroffenen Leiden und nach Verbrauch der ganzen Schachtel war ich von meinem Uebel befreit und habe, indem ich die Pillen nur noch ab und zu einmal gebrauche, seit Jahr und Tag keine Beschwerden wieder verspürt und kann mit gutem Gewissen nur jedem Leidenden Ihre ächten Schweizerpillen als Linderungsmittel aufrichtig empfehlen. Dieses zur Kenntniss aller meiner Leidensbrüder. P. Meier, Bentzeichn, Amt Hehna, Mecklenburg-Schwerin. Erhältlich in den Apotheken.
Man achte beim Ankauf genau darauf, dass jede Schachtel als Etiquett ein weisses Kreuz in rothem Felde und den Namenszug Rich. Brandt trägt.

H. Seiffert, Möbel-Mag., I Thomasgsch. 1.
Da ich in Folge eines durch Brandunfall nöthig gewordenen Umbaues binnen Kurzem einige meiner Localitäten räumen muß, stelle ich einen Theil meines gutassortirten Möbel-Lagers, darunter einige überaus solid gearbeitete, stilvolle ganze Zimmer-Einrichtungen besonders billig zum Verkauf.

Ladeneinrichtungen
in modernster Façon für Materialwaaren sind stets vorräthig, auch werden solche in kurzer Zeit angefertigt Hohe Str. 40, Tischlerei Dinner.

Strassburger Gänseleberpasteten
(wöchentlich frische Sendungen),
prima Russischen Caviar
in hochfeiner Qualität,
Delic.-Heringe in Bouillon- u. Tomatensauce,
Riesen-Neunaugen in Dosen à ½ Schock,
Delicat.-Anchovis mit und ohne Gräten,
Gatsco-Delicat.-Fett-Heringe in pikanter Sauce,
Engl. Anchovy-Paste (Ersatz für Sardellen)
empfiehlt
Gustav Markendorf, Universitätstrasse No. 19.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. K. Haupt-Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
2. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
3. K. Postamt 3 (Bayerischer Bahnhof).
4. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
5. K. Postamt 6 (Wiesenstraße 10).
6. K. Postamt 7 (Randstädter Steinweg).
7. K. Postamt 8 (Eilend. Bahnh.).
8. K. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Bei den Postämtern 5 (Neumarkt, Hofmann's Hof) und 10 (Hohenthalstraße) findet Telegraphenbetrieb nicht statt; das erstere Amt nimmt jedoch Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt an.
2) Bei den Postämtern 3—8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden übereinstimmend (Wochentags von 7 bez. 8 früh bis 8 Uhr Abends, Sonntags von 7 bez. 8 früh bis 9 Vorm. und von 5 bis 7 Uhr Abends). Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme u. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Haupt-Telegraphenamt werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

3) Das Postamt Nr. 9 (Naschmarkt, Börsengebäude) ist nur an Wochentagen von 11—4 Uhr zur Annahme von Telegrammen geöffnet.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Stage links (über der Wache befindlich). Die Bureauzeit ist Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis ½5 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 7½—9½ Uhr Abends.

Pädagogische Centralbibliothek (Comenius-Stiftung (Eidoldstraße 51, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 2 Uhr. — Filialen: Sonnenbergschule 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 17/18; Gebrüder Gutkner, Windmühlenstraße 30, Heinrich Unruh, Weststraße 17; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Louis Kaltsch, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Stadt-Sparcasse-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

K. Schöffengericht. Schloßgasse, Collegium Jurisdicum, Eingang links von der Ledig-Passage. Expeditionszeit: 9—1 und 3—5 Uhr. An Sonn- und Festtagen jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen von 11—12 Uhr.

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße Nr. 19, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Tageheim für Arbeiterinnen, Brandstraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Poliklinik für Hautkranke. Unentgeltliche Behandlung Unbemittelter täglich 9—½11 Uhr. Kramerstraße 7, I. Dr. med. Isle.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 3—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, Kaufhalle, geöffnet von 10—4 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 10—3 Uhr.

Kunstgewerbe-Ausstellung J. Norrschewitz, Petersstr. 22, täglich geöffnet, an Sonn- und Festtagen von ½11—2 Uhr, Eintritt frei. Musterausstellung von Zimmereinrichtungen.

Patentschriften liegen aus Neumarkt Nr. 19, I. (Handelskammer) 9—12, 3—5 Uhr.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 20, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11—1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.

Ausstellung von Schulwerkstattarbeiten, alte Thomasschule, I. Etage, Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr. Unentgeltlicher Eintritt nach Meldung beim Cabellan des Kunstgewerbemuseums, Thomaskirchhof Nr. 20, 1. Etage.

Vorbilder-Sammlung für Kunst-Gewerbe, Johannesplatz Nr. 7, Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 1 Uhr zum unentgeltlichen Besuch geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weiblichen Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Zeichenlehrers, Professor R. Scheffers, für 10 ℳ auf Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Ehrengemannes für Erwachsene männlichen Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr im Winterlewalter.

Das Zoologische Museum, Thalstraße 15b, ist jeden Mittwoch Nachmittag von 2 bis gegen 4 Uhr geöffnet.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Krystall-Palast. Täglich geöffnet gegen Eintrittsgeld von 25 ₰.

Schützenhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Feuermeldestellen.

Haupt-Feuerwehr-Depot: Fleischerplatz Nr. 7.

1. Bez.-Feuerwache Reichs. (rechts vis Bürgerh.
2. „ „ Hochstraße, 2.
3. „ „ Zeitzer Thores.
Haupt-Telegraphen-Station (Rathhaus-Durchgang).
Polizei-Hauptwache (Naschmarkt).
Magazingasse Nr. 1.
Schletterstraße 15 (d. Bürgerschule).
Zeitzhaus.
Neues Theater.
1. Polizei-Wache Naschmarkt Nr. 1.
2. „ „ Gartenstraße Nr. 4.
3. „ „ Johannesallee 8.
4. „ „ Nürnberger Str. 48.
5. „ „ Härtelstraße Nr. 4.
6. Polizei-Wache Alexanderstr. 38.
7. „ „ Frankf. Straße 47.
8. „ „ Eurmpicher Str. 86.
9. „ „ Zeitzer Str. 28.
10. „ „ Plagwitzer Str. 38.
In den Krankenanstalten (Liebigstraße).
„ der Gasanstalt I (Eutr. Str.).
„ „ Gasanstalt II (Südvorst.).
„ dem Neuen Johannishospital.
„ d. Weststr. 29 (Wüstner's Habe.)
„ der Zeitzerstraße Nr. 60.
„ der Thomasmühle.
„ dem Dresdner Thorhause.
„ „ Moschinsk. des Wasserw.
„ „ Wächterhause des Hochreservoir, Probstheida.
Auf dem Nicolaithurm.
„ „ Thomasthurm.
In den neuen Milchkörperhäusern.